



Ausgabe 8
55. Jahrgang
19. Februar 2009

**FASCHINGS FEIER
IM JUGENDHAUS
FRIOLZHEIM**

**AM 23. FEB.
BEGINN 17 UHR**

MIT MIXED MUSIC

**WER VERKLEIDET
KOMMT**

**BEKOMMT EIN
WILLKOMMENS
GETRÄNK!!!!!!**

Sanierung "Ortsmitte Friolzheim"

Sanierungssprechtag



Der nächste Sanierungssprechtag mit Herrn Weber von der Kommunalentwicklung wird am

Mittwochnachmittag, 25.02.2009, ab 15.00 Uhr in Friolzheim (Trauzimmer, Mehrzweckgebäude) sein.

Bitte melden Sie sich wegen eines Gesprächstermins **vorher** bei Herrn Enz, Tel. 9036-14.

Die mitzubringenden Unterlagen können aus den veröffentlichten Förderrichtlinien entnommen werden

(www.friolzheim.de, Stichwort "Friolzheim/Ortskern-Sanierung").

Grundstückseigentümer, die Sanierungsmaßnahmen in ihren Gebäuden planen, können sich bei der Sprechstunde konkret über **Fördermöglichkeiten** informieren und zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Baumaßnahme beraten lassen. Die Beratungen durch die Sanierungsbeauftragten der Gemeinde sind kostenlos.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören unter anderem:

- * die Verbesserung des Wohnungszuschnittes
- * die Verbesserung oder der Neueinbau:
 - von Ver- und Entsorgungsleitungen
 - einer Heizungsanlage
 - von Sanitäreinrichtungen
 - die Verbesserung der Wärmedämmung, des Schallschutzes oder der Funktionsabläufe in der Wohnung

Der Zuschuss beträgt max. 30 % der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch Abbruchkosten und Gebäuderestwerte anteilig gefördert, wenn Gebäude sanierungsbedingt abgebrochen werden.

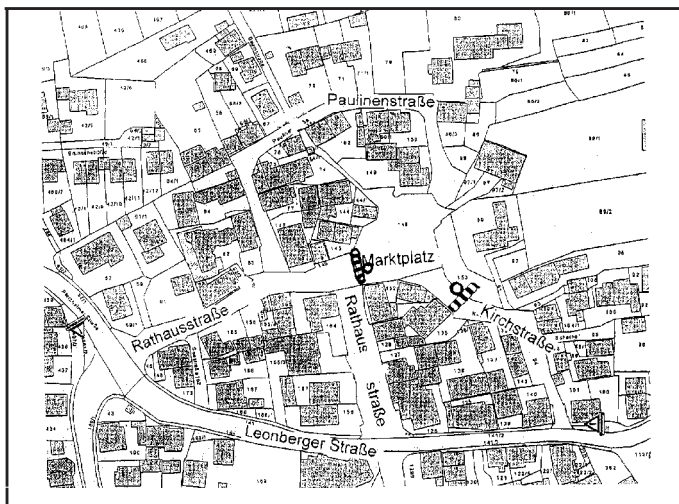
Wichtig: eine Bezuschussung ist nur möglich, wenn das Sanierungsvorhaben planerisch und kostenmäßig vor Baubeginn mit der Gemeinde und dem Sanierungsbeauftragten abgestimmt und vertraglich geregelt wird.

Amtliches



Wintermarkt am 28.02.2009

Am Samstag, 28.02.2009 findet der Wintermarkt von 8.00 - 16.00 statt. Die Sperrung des Marktplatzes (s. beil. Plan) erfolgt ab 28.02.2009, **6.00 Uhr**. Die Anliegerschaft im Marktbereich bitten wir um Beachtung und um Verständnis.
Gemeinde Friolzheim



Müllentsorgung im Wald

Wieder einmal musste unser Bauhof aus dem Gemeindewald (Waldparkplatz) illegal entsorgten Müll einsammeln und entsorgen. Dieses Mal handelte es sich um einen Eimer mit Altöl.

Sofern jemand etwas beobachten konnte, wird um Meldung an die Gemeindeverwaltung gebeten.





Ausbau der A8 geht uns alle an - Unterschriftenaktion

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie die meisten von Ihnen in der Zwischenzeit wissen, ist im Zuge des Autobahnausbaus geplant, die Landesstraße 1180 in Richtung Autobahn (Dieb) ab 2010 für mehr als 13 Monate zu sperren. Am 2. Februar fand in der Festhalle eine Informationsveranstaltung statt, ebenso sind bis heute zahlreiche Zeitungsartikel in der Tagespresse erschienen. Gemeinsam mit den Friolzheimer Gewerbetreibenden haben Rat und Verwaltung der Gemeinde Friolzheim beschlossen, eine Resolution an das Regierungspräsidium Karlsruhe zu richten, mit der Bitte, diese unsere Gemeinde sehr belastende Planung nochmals zu überdenken und Alternativen zu finden. Dieser Resolution hat sich die Stadt Heimsheim, die ebenfalls unter der Sperrung zu leiden hat, in vollem Umfang angeschlossen.

Die Resolution liegt seit Anfang dieser Woche neben nahezu allen Einzelhandelsgeschäften der Gemeinde auch im Friolzheimer Rathaus zur Einsicht aus. In dieser Situation, die uns alle angeht, ist es sehr wichtig, dass wir auch alle hinter den genannten Forderungen stehen! Um dies zu dokumentieren, bitten wir Sie um Ihre Unterschrift auf einer der Resolution beiliegenden Unterschriftenlisten. Diese sollen zusammen mit dem Schreiben an das Regierungspräsidium übergeben werden!

Helfen Sie mit und unterstützen Sie diese für unsere Gemeinde wichtige Aktion!

Es grüßt Sie im Namen der gesamten Gemeinde Friolzheim

Ihr Michael Seiß
Bürgermeister

Resolution

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Kühner,

am 02. Februar 2009 wurden in der Festhalle der Gemeinde Friolzheim die Bürgerinnen und Bürger von Friolzheim und Umgebung durch die zuständigen Vertreter Ihrer Behörde über den ab Sommer 2009 geplanten weiteren Ausbau der A8 auf den Gemarkungen von Friolzheim und Heimsheim informiert. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die vorgesehenen Straßensperrungen und die damit verbundenen Umleitungen gelegt. Das an diesem Abend vorgestellte Umleitungskonzept, insbesondere die geplante Sperrung der L 1180 in Richtung Autobahn für mehr als 13 Monate ist auf eine breite Ablehnung aller Bürger und Gewerbetreibenden gestoßen.

Für die Vielzahl der Friolzheimer Pendler bedeutet die Sperrung einen täglichen Umweg über die marode L 1175, mitten durch das Naturschutzgebiet "Betzenbuckel", für die Friolzheimer Gewerbetreibenden neben dem zusätzlichen Fahraufwand einen kompletten Wegfall des Durchgangsverkehrs. Die logische Folge sind neben sprunghaft steigenden Betriebskosten massive Umsatzeinbrüche, die sich Existenz bedrohend auswirken können, auf jeden Fall aber zum Abbau von Arbeitsplätzen führen werden!

Die vorgesehene Umleitung durch die Stadt Heimsheim führt zu einem deutlichen Anstieg des Durchgangsverkehrs, dabei ist es unerheblich, welche der momentan in der Diskussion stehenden Umleitungsvarianten man betrachtet. Die Folge sind erhöhte Lärm- und Schadstoffemissionen, das Verkehrssicherheitsniveau wird abnehmen! Die bereits heute starke Verkehrsbelastung im Ortszentrum Heimsheims führt zu einem Verkehrsinfarkt im Bereich Pforzheimer Straße, des Marktplatzes und in der Mönzheimer Straße. Die Umleitungsstrecke kreuzt in Heimsheim mehrfach Schulwege zur Ludwig-Uhland-Gesamtschule. Das erhöhte Risiko für die Schulkinder verbietet dieses Umleitungskonzept. Volkswirtschaftlich betrachtet wird die Sperrung der L 1180 zu einer unverhältnismäßigen Erhöhung der Kosten aller Verkehrsteilnehmer führen, im Umkehrschluss hat der Fiskus deutliche Steuereinnahmeverluste zu erwarten.

Ein weiterer, nicht weniger wichtiger Aspekt sind die Belastungen der Umwelt durch die zu fahrenden Mehrkilometer (aufgrund der aktuellen Belastungszahlen rechnen wir mit rund 18.700.00 zusätzlich zu fahrenden Kilometern, das ist vergleichbar mit 470 Fahrten rund um die Erde!), mehrere tausend Tonnen CO2 werden zusätzlich in unsere durch den Klimawandel leidende Atmosphäre gelangen!

Betrachtet man all diese Aspekte in ihrer Gesamtheit und macht damit die Rechnung auf, so ist es zwingend, sich nach Alternativen umzusehen - Alternativen, die Mensch und Umwelt weniger belasten und sich wirtschaftsfreundlicher darstellen! Die Bürgerinnen und Bürger Friolzheims und Heimsheims unterstreichen diese Forderung durch ihre zahlreichen Unterschriften, die Sie zusammen mit dieser Resolution erhalten. Bitte nehmen Sie unser Anliegen ernst und handeln Sie danach! Gerne sind wir jederzeit bereit, gemeinsam mit Ihnen konstruktiv an einer für alle Beteiligten tragbaren Lösung zu arbeiten und freuen uns auf die Ideen und Vorschläge aus Ihrem Hause!

Im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heimsheim und der Gemeinde Friolzheim sowie aller Gewerbetreibenden grüßen Sie freundlich

Uwe Rupp, Bürgermeister der Stadt Heimsheim

Michael Seiß, Bürgermeister der Gemeinde Friolzheim

Gemeinde Friolzheim, Enzkreis**Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats****am 7. Juni 2009****1. Am Sonntag, dem 7. Juni 2009 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.****Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:****1.1 14 Gemeinderäte**

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **9. April 2009** bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für eine Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2008 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2008 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung

und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- Bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen müssen von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften unterzeichnet werden (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO-).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dies gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden, die auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim**

kostenfrei geliefert werden. Als Formblätter für die Unterstüt-

Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister M. Seiß oder Vertreter im Amt - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, 71263 Weil der Stadt. E-Mail: Anzeigen@nussbaum-wds.de, info@nussbaum-wds.de. Es gilt die Preisliste Nr. 30.
Bezugspreis: 8,40 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb: WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 9a, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.

E-Mail: abonntenen@wdspressevertrieb.de

Internet: www.wdspressevertrieb.de

Abonnement und Zustellung: WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 9a, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonntenen@wdspressevertrieb.de

Internet: www.wdspressevertrieb.de

zungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Kommunalwahlordnung erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3);

Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der

Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Friolzhelm, Rathausstr. 7, 71292 Friolzhelm**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 17. Mai 2009 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Friolzhelm, Rathausstr. 7, 71292 Friolzhelm.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Rathausstr. 7, 71292 Friolzhelm** bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Friolzhelm, 19.02.09
Gemeinde Friolzhelm
gez. Enz
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form



Gemeinde Friolzheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
nach wie vor ist der geplante Ausbau der Breitbandversorgung in unserer Gemeinde ein wichtiges Thema - im wie außerhalb des Rathauses. Immer wieder wird bei der Gemeindeverwaltung, aber auch bei unseren Gemeinderäten nachgefragt, wie denn der aktuelle Stand sei und wann denn mit schnelleren Verbindungen zu rechnen sei.

Seit mehreren Jahren sind wir bereits in Kontakt mit verschiedenen Anbietern schneller Breitbandtechnik. Gemeinsam mit einem Beratungsbüro haben wir im vergangenen Jahr eine Bedarfsumfrage in der Gemeinde durchgeführt. Seit Herbst 2008 liegt der Gemeinde ein konkretes Angebot eines Anbieters vor, die DSL-Verbindungen gemeindeweit auf 6 bis 16 MBit/s auszubauen, mit der Option auf ca. 25 MBit/s in einigen Jahren. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 160.000.- Euro. Diese stolze Summe hat der Gemeinderat mit Verabschiedung des Haushalts 2009 bereitgestellt. Das Angebot liegt vor, das Geld ist da - und trotzdem kann es nicht mit dem Ausbau losgehen! Warum denn nur?

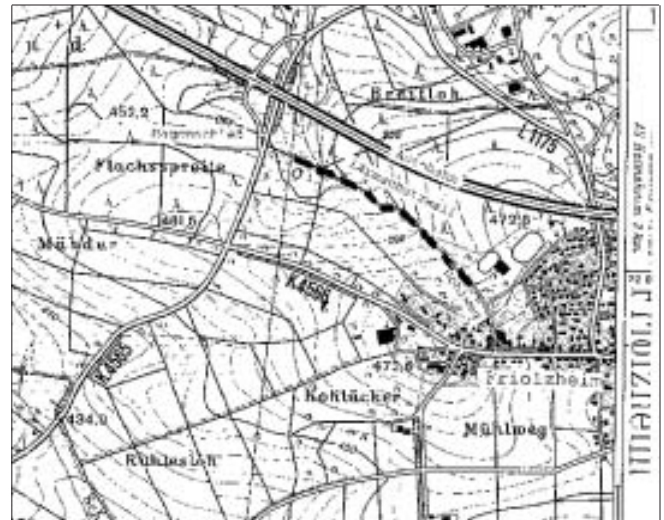
Grund hierfür sind Richtlinien des Landes Baden-Württemberg zur Förderung einer verbesserten Breitbandversorgung einerseits sowie Wettbewerbsvorschriften der EU. Die europäischen Wettbewerbsbehörden lassen Subventionen (die Zahlung der Ausbaucosten stellt eine Subvention an den Anbieter dar) dieser Größenordnung nicht zu, das Land schreibt uns vor, einen geplanten Breitbandausbau für eine Geschwindigkeit von 1 MBit/s auszusprechen - eine Geschwindigkeit, über die wir heute bei 96% aller DSL-Anschlüsse in Friolzheim bereits verfügen. Kurz gesagt: Landes- und Europavorschriften blockieren derzeit unseren Wunsch, Sie mit besseren Breitbandgeschwindigkeiten zu versorgen!

Wir lassen uns dennoch nicht davon abhalten, nach alternativen Lösungswegen zu suchen. Derzeit laufen erste Überlegungen gemeinsam mit unseren Gewerbetreibenden. Auch wird momentan an einer Änderung der Landesrichtlinien gearbeitet, den angekündigten Erleichterungen im Zuge des Konjunkturpakets schauen wir optimistisch entgegen. Einen schnellen und bequemen Weg gibt es derzeit allerdings nicht! Sie können sich aber sicher sein, dass Rat und Verwaltung alles daran setzen werden, auch für unsere Gemeinde eine zeitgemäße und zukunftssichere Breitbandversorgung sicherzustellen. Bis dahin bitte ich Sie weiterhin um wohlwollende Geduld und zu gegebener Zeit um Ihre Mithilfe!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Es grüßt Sie
Ihr Michael Seiß
Bürgermeister

Feldweg entlang des Lärmschutzwalles weiterhin gesperrt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
seit mehreren Monaten ist der Verbindungsweg im Gewann Breitloh zwischen Hohlweg und Brandsträßchen im Hagenschieß durch die Bauarbeiten an unserem Lärmschutzwall gesperrt. Aus Ihrer Mitte werden wir immer wieder angesprochen, ob denn der Weg nicht wieder gerichtet und geöffnet werden könnte.

Selbstverständlich wird diese für Naherholung und Landwirtschaft wichtige Strecke wieder in einen nutzbaren Zustand versetzt und für die Öffentlichkeit freigegeben werden. Am Südrand des Walls, auf Höhe des momentan bestehenden Kastenswaldes wird in den nächsten Monaten eine weitere, intensive Bautätigkeit zu erwarten sein. Daher macht es derzeit noch keinen Sinn, den Weg herzurichten, da dieser durch die Arbeiten erneut stark in Mitleidenschaft gezogen würde. Sobald die Arbeiten eine Sanierung zulassen und wir für die Sicherheit auf diesem Weg garantieren können, werden wir uns zeitnah dieser Angelegenheit annehmen. Bis dahin bitte ich Sie noch für einige Zeit um Geduld.

Gleichzeitig darf ich Sie darauf hinweisen, dass es auch eine Alternativroute in Richtung Hagenschieß gibt. Diese führt auf Geh- und Wirtschaftswegen entlang der Pforzheimer Straße, vorbei am Kreisverkehr, weiter auf dem parallel verlaufenden Rad- und Fußweg in Richtung Seehaus hinein in den Wald (Gewann Flachsspreite). Viel Spaß beim Entdecken!

Es grüßt Sie herzlich
Ihr Michael Seiß
Bürgermeister

Am Faschingsdienstag 24.02.2009, ist das Rathaus ab 12.00 Uhr geschlossen und telefonisch nicht mehr erreichbar.

Am darauf folgenden Mittwoch, den 25.02.2009 ist wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Wir bitten um Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Ergebnisse von Verkehrsüberwachungen

Im Januar 2009 wurden vom Landratsamt Enzkreis in Friolzheim Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die Ergebnisse werden nachstehend bekannt gegeben.

Datum	Zeit	Straße	Zulässig Km/h	Fahrzeuge insgesamt	zu schnell	Prozent
09.01.2009	09:46 – 10:20	Mönsheimer Str. i.H. Friedhof Parkpl. FR Lerchenstr.	30	31	4	12,9%
Gesamt				31	4	12,9%

Gemeinde Friolzheim
-Ordnungsamt-

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet freundlich um Einhaltung dieser Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen besteht selbstverständlich die Möglichkeit, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb dieser Öffnungszeiten auf dem Bürgermeisteramt vorzusprechen.

Tel. 9036-0, Fax 903630

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag + Donnerstag	08.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	geschlossen

Fundbüro

Gefunden wurde:

eine Kappe, ein paar Handschuhe

Bei Eigentumsanspruch wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Friolzheim - Bürgerbüro Tel: 07044 / 9036-25
Zugelaufen:

ein Häschen,

sollte Ihnen eines entlaufen sein melden Sie sich bitte unter folgender Telefonnummer: 07044/94590 oder 9459 10

Notar

Im Januar und Februar finden keine regelmäßigen Amtstage auf Grund von Personalmangel beim Notariat Mühlacker statt. Für Beurkundungen ist Herr Notar Mössinger im Notariat Mühlacker zuständig.

Die nächsten Amtstage von Herrn Notar Mössinger finden am

Montag, 9. März und 30. März 2009

im Notariat der Gemeinde Friolzheim statt.

Da die Amtstage in Friolzheim im Wechsel mit den Amtstagen in Heimsheim abgehalten werden, besteht die Möglichkeit ebenfalls die Sprechstage in der Nachbargemeinde in Anspruch nehmen zu können.

Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041/8118950

Elektronische Erfassung der Grundbücher

Seit 29.10.2008 werden sämtliche Grundbücher von Friolzheim elektronisch erfasst. Hierzu wurden alle Grundbücher von der Gemeinde Friolzheim nach Mühlacker ins Notariat gebracht. Dort werden sie von einem erfahrenen Erfassungsteam in das Grundbuchprogramm FOLIA übernommen. Für die Bürger der Gemeinde Friolzheim bedeutet dies bis zur vollständigen Erfassung in etwa einem halben Jahr, dass sie Grundbuchauszüge nur beim Notariat in Mühlacker, Referat V, Tel. 07041-8118950, erhalten. Nach der Erfassung und Einrichtung einer Einsichtsstelle bei der Gemeinde Friolzheim, stehen die Grundbücher den Bürgern der Gemeinde Friolzheim wieder im Rathaus zur Verfügung.

DRK-Jugendrotkreuz Friolzheim-Wimsheim



Die Lan-Party war ein voller Erfolg. 14 Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren brachten ihre Computer in das Jugendhaus und vernetzten sie untereinander. Damit konnte die Lan-Party mit Computerspielen starten. Unser Dank geht an Jens Schweizer und Alex Pallan für die tolle Organisation und auch an Herrn

Martin für die Netzwerk-Bereitstellung. In drei bis vier Monaten soll die nächste Lan-Party stattfinden. Wir freuen uns auf viele neue Mitspieler

Parteien



CDU Gemeindeverband Friolzheim



Informationsveranstaltung für politisch Interessierte

**Termin: Donnerstag, 19. Februar 2009,
19:00 Gaststätte zur Eiche**

Sie möchten Ihre Ideen zur Umsetzung bringen? Mit Gleichgesinnten diskutieren, Hintergrundinformationen aus erster Hand erhalten und die geselligen Möglichkeiten nutzen? Bei dieser Veranstaltung möchten wir alle Interessierten informieren, wie Sie aktiv mitgestalten können. Unverbindlich und auch ohne Mitgliedschaft.

Politischer Extremismus in Deutschland - Vortrag von Christoph Schickle

**Termin: Donnerstag, 19. Februar 2009,
19:30 Gaststätte zur Eiche**

Zu den Erscheinungsformen des politischen Extremismus in Deutschland referiert der ehemalige Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz, Christoph Schickle. Im Vortrag und in der sich anschließenden Diskussion wird Christoph Schickle wertvolle Informationen zum NPD-Verbotsverfahren, zur Zusammenarbeit mit der Linkspartei und den Umgang mit den aktuellen Erscheinungsformen des politischen Extremismus geben. Der Referent wird auch auf die derzeit wiedererstarkte linksextremistische Linkspartei und deren antidemokratische Zielsetzungen eingehen.

Landratsamt Enzkreis



Amt für Abfallwirtschaft rät: Änderungen für die Müllgebühr 2008 baldmöglichst melden

ENZKREIS. Auf Hochtouren laufen im Landratsamt die Vorbereitungen für den Versand der Müllgebührenbescheide. In diesem Zusammenhang erinnert Ewald Buck, Leiter des Amtes für Umwelt und Abfallwirtschaft, dass Änderungen in den Haushalten, die auch die Müllgebühren betreffen, baldmöglichst dem Landratsamt Enzkreis zu melden sind.

Beispiele für solche Änderungen sind unter anderem der Aus- oder Einzug eines Familienmitgliedes oder eines ganzen Haushaltes. "Werden diese Veränderungen bis zum 3. März dem Team der Müllgebührenveranlagung gemeldet, können die Angaben noch im aktuellen Müllgebührenbescheid für das Jahr 2008 und für die Vorauszahlung für 2009 berücksichtigt werden", weist Buck auf die beiderseitigen Vorteile hin.

Änderungen können mit formlosen Schreiben, Faxen oder E-Mails gemeldet werden - oder mit dem "rosa Formular", das in allen Rathäusern im Enzkreis erhältlich ist. Dieses Formular steht auch im Internet auf der Entsorgungsplattform www.entsorgung-regional.de (Formulare/Infos > Mülltonnen). Für eine klare Zuordnung und fehlerfreie Bearbeitung muss auf jeden Fall die aktuelle Kunden-Nummer oder das Buchungszeichen des letzten Müllgebührenbescheids angegeben werden.

Die Müllgebührenveranlagung ist erreichbar im Landratsamt Enzkreis (Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim), per Fax (07231 308-9446) und per E-Mail (abfallwirtschaft@enzkreis.de). Für

Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis stehen die Abfallberater unter Tel. 07231 354838 zur Verfügung.

Jugendfonds-Kuratorium tagt im März - Anträge für neue Projekte jetzt stellen

ENZKREIS. Die nächste Kuratoriumssitzung des Jugendfonds Enzkreis, in der über die Projekte für die erste Jahreshälfte 2009 entschieden wird, findet Mitte März statt; Anträge müssen bis 26. Februar bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein. Beratung und Information zu allen Fragen gibt es bei Florian Hennig unter Tel. 07231 308-9366, per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de oder im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de. Dort stehen auch die Antragsformulare als Download bereit.

Jugendgruppen, Vereine und Initiativen aus dem Enzkreis können sich laufend an den Jugendfonds wenden. Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen. Wichtig ist immer, dass engagierte Menschen etwas in Bewegung setzen wollen.

Jugendschutzgesetz: Kneipenbesuche

ENZKREIS. *Immer wieder fragen Eltern, Vereine, Institutionen oder auch Jugendliche beim Jugendamt des Enzkreises nach bestimmten Regelungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Florian Hennig und Guido Seitz von der Kreisjugendpflege geben deshalb auf die häufigsten Fragen Antworten, die als Serie in den Amts- und Mitteilungsblättern erscheinen.*

Der Gaststättenbesuch

Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren dürfen sich alleine, also ohne Begleitung durch eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person, zwischen 5 und 23 Uhr in Gaststätten aufhalten - ab 16 Jahren bis 24 Uhr - wenn sie eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen.

Ein Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen ebenfalls ohne Begleitung gestattet werden bei Veranstaltungen eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe; dies kann z. B. das Jugendcafé der Kirchengemeinde sein, wenn dieses in einer Kneipe stattfindet. Auch wenn sich Jugendliche auf einer Reise befinden, dürfen sie alleine in Gaststätten gehen - um vielleicht im Bahnhofsrestaurant auf den Anschlusszug zu warten.

Werden Kinder oder Jugendliche von einer "personensorgeberechtigten Person" (den Eltern oder einem Vormund) oder von einer "erziehungsbeauftragten Person" (eine von den Eltern oder dem Vormund gewissenhaft ausgesuchte Person über 18 Jahren) begleitet, gibt es in der Kneipe keine Beschränkungen: Sie dürfen dann bis zur Sperrzeit bleiben, wenn dies nicht das Wohl des Kindes gefährdet (z. B. wenn dort so stark geraucht wird, dass das Kind ständig hustet).

Einzige Ausnahme: Handelt es sich bei der Gaststätte um eine Nachtbar, einen Nachtclub oder einen anderen "jugendgefährdenden Ort", dürfen sich Kinder und Jugendliche dort grundsätzlich nicht aufhalten.

Im nächsten Teil der Serie geht es um den Besuch in der Disco. Alle Artikel sind auch im Internet-Jugendportal des Jugendring Enzkreis zu finden: www.jump-in.net > §§-Dschungel. Weitere Informationen gibt es bei Guido.Seitz@enzkreis.de, Tel. 07231 308-9835 oder bei Florian.Hennig@enzkreis.de, Tel. 07231 308-9366.

Landratsamt am Faschingsdienstag nachmittags geschlossen - Medienzentrum in den Ferien zu

ENZKREIS. Am Faschingsdienstag, 24. Februar, bleiben alle Dienststellen des Landratsamtes Enzkreis am Nachmittag geschlossen, sowohl in der Zähringerallee als auch in der Östlichen und in der Bahnhofstraße. Das gilt ebenfalls für die Zulassungsstellen in Pforzheim und Mühlacker (sie schließen um 14 Uhr), das Gesundheitsamt, die AIDS-Beratung sowie die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Familien in Mühlacker. Die Beratungsstelle in Pforzheim ist allerdings geöffnet.

Medienzentrum und Kreisarchiv sind während der Faschingsferien, also in der Woche vom 23. bis 27. Februar, geschlossen. Das Ausleihen von Medien oder Geräten über die Ferien ist im Medienzentrum wie immer möglich.

Badegewässer im Enzkreis: Bürger können sich beteiligen

ENZKREIS. Noch ist es zu ungemütlich, um im Freien ein paar Runden zu schwimmen - zum Beispiel im Tiefen See in Maulbronn. Er ist das bislang einzige Badegewässer im Enzkreis, das mikrobiologisch überwacht wird - seit Jahren kontrolliert das Gesundheitsamt während der Badesaison alle 14 Tage das Wasser. Auch in diesem Jahr werden diese Untersuchungen gemäß der neuen Badegewässerverordnung durchgeführt, wie das Landratsamt mitteilt.

Diese seit 2008 gültige Verordnung regelt auch die Beteiligung der Gemeinden und der Bevölkerung beim Ausweisen solcher Gewässer. Das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg weist darauf hin, dass der Paragraph 11 der betroffenen Öffentlichkeit die Möglichkeit gibt, "sich insbesondere bei der Erstellung, Überprüfung oder Aktualisierung der jährlichen Liste der zu überwachenden Badegewässer durch die Gemeinden zu beteiligen." Mit anderen Worten: Jeder Bürger kann Vorschläge für geeignete (andere) Badegewässer machen oder Bemerkungen und Beschwerden zur Kontrolle und Qualität einreichen.

Erste Ansprechpartner dafür sind die Rathäuser der Städte und Gemeinden. Weitere Adressaten können die Unteren Wasserbehörden bei den Stadt- und Landkreisen sein. Für gesundheitliche Fragestellungen und Fragen zur Überwachung der Wasserqualität steht das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 07231 308-9739 zur Verfügung.

Informationen zu Badegewässern auch außerhalb des Enzkreises finden sich in der Badegewässerkarte Baden-Württemberg unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/12521/.

Landratsamt Enzkreis



Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

ÖFFNUNGSZEITEN DES LANDRATSAMTS

Montag 8:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8:00 bis 14:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DER ZULASSUNGSSTELLEN

Montag 8:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag 8:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch 8:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Altenheimat gemeinnützige GmbH Schwester-Karoline-Haus

Heimleitung: Herr Schleinitz Sebastian
Stellvertretung: Frau Herold Gabi
Adresse: Schulstr. 17, 71292 Friolzheim
Tel.: 07044/91585-0
Mail: schleinitz@seah.de,
s-k-h@seah.de
www.seah.de
Sprechzeiten: jederzeit nach Vereinbarung

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

Soziale Dienste
Pforzheim/Enzkreis
gGmbH

Habermehlstraße 15, 75172 Pforzheim
Tel. 07231 14424-0, Fax 07231 14424-14

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst

- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner:

Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Essen auf Rädern

Ansprechpartner:

Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten, HIV-Test

- anonym und kostenlos-

Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Telefon: 07231 308-9580

E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de

Sprechzeiten: Dienstag 13:30 Uhr - 18:00 Uhr (bis 19:30 Uhr nach

Vereinbarung)

Donnerstag 8:00 Uhr - 14:00 Uhr (ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V., Goldschmiedeschulstraße 6, Pforzheim

Telefon: 07231 441110

E-Mail: info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Enzkreis-Kliniken

Neues Betreuungsangebot im DemenzZentrum der Enzkreis - Kliniken

Um der großen Nachfrage gerecht zu werden, bietet das DemenzZentrum ab der kommenden Woche zwei neue Gruppenangebote an:

In Mühlacker, Hermann - Hesse - Str.43, findet zukünftig eine Betreuungsgruppe für an Demenz Erkrankte am Mittwochvormittag, von 9.30 - 11.30 Uhr statt. Die Betroffenen können ab 9.00 Uhr gebracht und bis 12.00 Uhr geholt werden.

In Kelters - Dietlingen, Bachstr.32, findet bereits seit Anfang Februar am Mittwochnachmittag von 15.00 - 17.00 Uhr ein gemeinsames Angebot für an Demenz Erkrankte und ihre Angehörigen statt.

Alle Betreuungsgruppen sind anerkannt als niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45b SGB XI. Kosten werden im Rahmen der gesetzlichen Gegebenheiten von der Pflegekasse zurückerstattet.

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231-566 196 0, E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie:

Anmeldungen werden unter Tel. 07231 30870 entgegengenommen

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu

Frau Gabriele Winter

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Tel. 07041 - 81469-23

Fax 07041 - 8146912

E-Mail: bha@fachberatung-enzkreis.de

Termine nach Vereinbarung (auch Hausbesuche)

Sprechstunde:

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hilfe in Lebenskrisen und Selbsttötungsgefahr

Arbeitskreis Leben Pforzheim-Enzkreis e.V. (AKL) Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr Krisentelefon: 07231 - 80 00 878

Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim

Terminvereinbarung Geschäftsstelle Pforzheim:

Tel. 07231 34180

Mo.,Di.,Mi.

15.00 - 17.00 Uhr

Do.,Fr.

10.00 - 12.00 Uhr

In Bad Wildbad-Calmbach haben wir für Sie auch eine Außensprechstunde, die freitags, 13.30 - 17.30 Uhr stattfindet, Tel. 07081 953544. Terminvereinbarungen ebenfalls in der Geschäftsstelle Pforzheim

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,

Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722

Sprechzeiten:

Montag - Dienstag - Donnerstag

9.00 - 12.30 Uhr

und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch

14.00 - 20.00 Uhr

Freitag

9.00 - 15.00 Uhr

- in Krisensituationen ohne Voranmeldung

Sonderdienst Mutterschutz beim

staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe Beratung während der Schwangerschaft und im Erziehungsurlaub zu mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka Tel. 0721 9264159

Frau Fritzsche Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Montag

14.00 - 17.30 Uhr

Dienstag

7.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag

9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953

Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen

Sprechzeiten:

Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag



Haus der Diakonie

Diakonie

Auskunft - Beratung - Hilfe

Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B.

- Lebens- und Sinnkrisen
- Soziale Nöte
- Familiäre Konflikte
- Schwangerschaft
- Leben mit Behinderung
- Psychische Nöte
- Chronische Erkrankungen
- Krebs
- Sucht
- Leonberger Tafel

Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen.
Die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Haus der Diakonie

Oberamteistr. 11 (Nähe Marktplatz) 71229 Leonberg
Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024
Telefonzeiten Mo.-Fr. 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis

-Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

- Wir bieten **Ihnen** persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.

- Wir unterstützen **Sie** bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her **und begleiten Sie**.

- Bei Bedarf können auch Hausbesuche vereinbart werden.
Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder jeden ersten Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus in Mühlacker, Zimmer 39.

Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot

Pforzheim Stadt und Enzkreis,
Wichernhaus, Westliche 120, 75172 Pforzheim
Tel. 07231-566196-0 (Zentrale), -61/62 (Fachberatungsstelle).

Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)



Deutsche Rentenversicherung
Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7/Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Do.	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	8.00 - 12.00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.



-- Hilfe, die sich sehen lässt --

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- **Alten- und Krankenpflege**
- **Hauswirtschaftliche Versorgung**
- **Nachbarschaftshilfe**
- **Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige**

Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

71299 Wimsheim, Rathausstr. 2,
Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Trauernde Angehörige Gesprächskreis

Wenn Sie trauern - Angebote für Trauernde

Den Verlust eines nahen Angehörigen erleben, aushalten und durchleben zu müssen ist mitunter das Schwerste, was uns im Leben abverlangt wird.

Trauer ist eine ganz persönliche Erfahrung für jeden Menschen. So wie jeder auf seine Art und Weise lebt, so trauert jeder auf seine Weise und unterschiedlich lange. Die Trauer lässt sich nicht abstellen, sie will durchschritten und durchlebt werden.

Seit ca. 8 Jahren bieten wir im Caritas-Zentrum Mühlacker Gesprächskreise und Einzelgespräche für Trauernde an. Die Gesprächskreise werden von Frau Dr. Hannelore Wahl, Ärztin der Psychotherapie und Irmgard Muthsam-Polimeni, Dipl. Sozialpädagogin (FH) gemeinsam geleitet.

10 Abende bieten die Möglichkeit, Menschen zu begegnen, die ebenfalls trauern, sich auszutauschen und zu erfahren, dass es anderen ähnlich geht. Es tut gut, einen Ort zu haben, an dem es möglich ist, sich in seiner ganzen Trauer zu zeigen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Man kann sich gegenseitig Mut machen, kleine Schritte ins Leben zu wagen. Im geschützten Rahmen des persönlichen Gesprächs wollen wir helfen, mit der Trauer zu leben und für das eigene Weiterleben zu sorgen, eigene Antworten auf offene Fragen zu suchen, die vielfältigen Gefühle in der Trauerzeit erklären, Unerledigtes in der Beziehung zum Verstorbenen betrachten oder auch herausfinden, was oder wer in der persönlichen Situation weiterhelfen kann.

Der **nächste Gesprächskreis** beginnt am **19. März 2009**, nähere Einzelheiten und Informationen erhalten Sie bei **Irmgard Muthsam-Polimeni, Caritas-Zentrum Mühlacker, Zeppeleinstr. 7, 75417 Mühlacker, Telefon 07041 / 5953. E-Mail: muthsam-polimeni@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de**.

Notdienste / Service



Ärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker

beim Krankenhaus Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 43, 75417 Mühlacker, Tel. 07041-19292
Geöffnet: von Freitag, 19 Uhr bis Montag 7 Uhr.

An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg im Kreiskrankenhaus Leonberg

Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg, Telefon extern:
07152-2028000

Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8-22 Uhr in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG

Apotheken-Notdienst

Samstag 21.02.2009

City - Apotheke, (Eingang Goethestraße), Westliche 53, im Volksbankhaus, Pforzheim
Tel.(07231) 312727, Fax 33258

Sonntag 22.02.2009

Central - Apotheke, Westliche 32 (beim Leopoldplatz), Pforzheim
Tel. (07231)106064, Fax 313657

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über Tel.-Nr. 07231 3737

Bestattungsdienst

Bestattungsdienst Trauerhilfe GmbH, Schulstr. 30, Rutesheim,
Tel. 07152 52421

Die Deutsche Bahn AG informiert:

Auskunft für Reisezüge und Fahrpreise Pforzheim

08 00/1 50 70 90
Montag - Freitag von 07.00 - 20.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 09.00 - 18.00 Uhr

Hebammenteam Friolzheim

Hebamme Meike Schulze 07044 940211
Hebamme Gesine König 07044 44061
**Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt
Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten ein-
werfen.**

Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Adressangaben im Mitteilungsblatt
Ja () Nein ()

(Zutreffendes bitte ankreuzen).

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden



Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?



Friolzheimer Sperrmüllbörse

zu verschenken

Polsterecke mit ausziehbarer Schlafcouch, Sessel
und Recamiere, 230x200cm, Farbe blau, Microfaser
Tel.:07044/48142

Müllabfuhrtermine

und Öffnungszeiten des Recyclinghofes, auf dem Grund-
stück der alten Kläranlage Friolzheim, Tel. 44814

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne Flüssig	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurzburg	Sonstiges
FEBRUAR					
1 So					6. KW
2 Mo					
3 Di			14:00-17:30		
4 Mi		<input type="checkbox"/>			
5 Do		<input checked="" type="checkbox"/>	9:00-12:30 14:00-17:30		
6 Fr					
7 Sa			8:30-11:30 13:00-16:00		
8 So					7. KW
9 Mo					
10 Di					
11 Mi	<input checked="" type="checkbox"/>		14:00-17:30 9:00-12:30		
12 Do					
13 Fr			14:00-17:30 9:00-12:30		
14 Sa			13:00-16:00 8:30-11:30		
15 So					8. KW
16 Mo					
17 Di					
18 Mi			9:00-12:30 14:00-17:30		
19 Do					
20 Fr			9:00-12:30 14:00-17:30		
21 Sa			8:30-11:30 13:00-16:00		
22 So					9. KW
23 Mo					
24 Di			14:00-17:30		
25 Mi	<input checked="" type="checkbox"/>				
26 Do			14:00-17:30 9:00-12:30		
27 Fr					
28 Sa			13:00-16:00 8:30-11:30		

Öffnungszeiten der Deponie Humberg und des
Recyclinghofs Maulbronn
siehe Seite 8

Jubilare



Glückwünsche zum Geburtstag

Herr Günter Wilhelm, Grabenstr. 3, feiert am 20.02.2009 seinen 70. Geburtstag

Frau Walburga Kühnemann, Baumstr. 7, feiert am 21.02.2009 ihren 74. Geburtstag

Herr Otto Ruof, Heimsheimer Str. 26, feiert am 22.02.2009 seinen 72. Geburtstag

Frau Martha Seitter, Rathausstr. 10, feiert am 23.02.2009 ihren 82. Geburtstag

Frau Christel Wiegand, Breitlausstr. 24, feiert am 24.02.2009 ihren 71. Geburtstag

Herr Franz Schilling, Brühlstr. 7, feiert am 25.02.2009 seinen 73. Geburtstag

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute.

Standesamtliche Nachrichten



Sterbefall

06. Februar 2009

Frau Renate Ramsayer, Mühlweg 19, Friolzheim

Freiwillige Feuerwehr Friolzheim



ÜBUNG

Am Freitag 20.02.09 trifft sich die aktive Wehr zur Übung. Beginn 20.00 Uhr.

Kindergärten



Liederzirkus Peperoni Wackelzahn zu Gast beim Kindergarten

In Frack und Zylinder wurden wir Kindergartenkinder und unsere Eltern am Sonntag, 08. Februar 2009 von Zirkusdirektor Christof Wackelzahn und Ludmilla Peperoni alias Christof und Vladislava Altmann im Liederzirkus Peperoni Wackelzahn begrüßt. Unter dem Motto: "Im Zirkus ist immer etwas los" erlebten wir im Gemeindehaus Franziskus, das eigens hierfür zur Manege verwandelt wurde, eine bezaubernde und unterhaltsame Zirkus-Vorstellung, die wir Kinder tatkräftig unterstützen und mitgestalten durften.



Die Vorstellung begann mit dem Auftritt des Löwen. Doch der hat sich gar nicht gleich auf die Bühne getraut. Erst als wir Kinder ihm lautstark gesangliche Unterstützung versprochen kam er doch noch in die Manege und "lachte" und "lachte" und "lachte". Und wisst Ihr auch, warum der Löwe so lachen musste? Na klar, weil der Bär ihm einen Witz erzählte...

Die zweite Nummer - oh je - hätte beinahe nicht stattfinden können, da beide Artisten, sowohl die "Scharfschützin" als auch der "Mutige", erkrankt waren. Doch Daniel und Eileen haben spontan ausgeholfen und die jeweiligen Rollen grandios übernommen.

Als nächste Darbietungen folgten der Sultan von Arabien, der auf einem fliegenden Teppich hereinschwebte, die graziöse Marionetten-Seiltänzerin und der Zauberer, der ebenfalls kurzfristig durch einen Freiwilligen ersetzt werden musste. Jannik übernahm dies und ließ gekonnt mit einem eigens hierfür erfundenen Zauberspruch eine Flasche an einem Seil schweben.



Anmutige Pferde, von uns Friolzheimer Kindern geritten, sowie der Drache Fridolin, der eine so fürchterliche Stimme hatte, dass wir für ihn das Singen übernehmen mussten, bereiteten den Übergang zum großen "Finale" vor. Dieser Auftritt wurde selbstverständlich vom Clown übernommen, der natürlich in keinem Zirkus fehlen darf.



Wir hätten noch stundenlang zuschauen, zuhören und vor allem als Artisten mitmachen können. Aber irgendwann hat ja bekanntlich alles mal ein Ende - auch eine Zirkusvorstellung. Uns (und garantiert auch unseren Eltern...) hat es wieder einmal super viel Spaß gemacht. Auch das anschließende Kaffee- und Kuchenkränzchen war recht unterhaltsam und ist bei allen gut angekommen. Allen fleißigen Helfern beim Aufbau, Abbau, Kuchenbacken, Verkauf und vieles mehr, sowie den beiden Helfern vom Roten Kreuz, gilt unser herzliches Dankeschön. Ganz besonders bedanken dürfen wir uns diesmal aber bei unserem Elternbeirat, der diesen tollen Nachmittag quasi als Geschenk an die Kindergartenkinder und Eltern ausgerichtet hat. Viiiiieeelen Dank. Das war eine Superidee von Euch!
Die Kinder des Kindergartens Friolzheim